

Geniciality of Cartificents

Marchtrenk, 13. 2. 1978

Bau 153/9-7/1978 Fr/Sk

Johann und Maria BRANDT, 4614 Marchtrenk, Kriegerfriedhofstr. 6; Bauvorhaben: Doppelgarage, EZ. 727, Grundst. 2981/7, KG.Marchtrenk; Baubewilligung.

Bescheid

Aufgrund des Antrages vom 27. 9. 1977 und nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens, insbesondere der am 19. 1. 1978 durchgeführten Bauverhandlung, wird den Ehegatten Johann und Maria BRANDT, 4614 Marchtrenk, Kriegerfriedhofstraße 6, gemäß § 49 Abs. 1, 2 und 4 der 05. Bauordnung, LGBl.Nr. 35/1976, die

Baubewilligung

für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Nr. 2981/7, EZ. 727, KG. Marchtrenk, erteilt.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind für das Bauvorhaben, für die Ausführung des Bauvorhabens und für die Erhaltung und Benützung dieses Baues einzuhalten:

- Die Punkte 1 9 der "Allgemeinen Bedingungen und Auflagen", Beilage A zur Verhandlungsschrift vom 19. 1. 1978, Zahl Bau 153/9-7/1978.
- Die Verhandlungsschrift vom 19. 1. 1978 wird zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt.

Kosten

Für diese baubehördliche Bewilligung sind folgende Verfahrnenskosten zu entrichten und diese binnen 2 Wochen nach Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides mit dem beiliegenden Giroschein an die Gemeindekasse einzuzahlen:

- a) Kommissionsgebühren für die an der Bauverhandlung beteiligten 3 Amtspersonen bei einer Dauer der Amtshandlung von 1 halben Stunde, gemäß § 3 Z. 1 lit.c der Landeskommissionsgebührenverordnung 1975, LGBl. Nr. 74/1975
- b) Verwaltungsabgabe gemäß Teil B TP 10 der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung, LGB1.Nr. 83/1976

S 120.--

somit insgesamt S 320.--.



- 2 -

Begründung:

Die Baubewilligung war zu erteilen, weil die baurechtlichen Vorschriften bei Einhaltung der aufgetragenen Bedingungen und Auflagen voll erfüllt sind.

Die Kostenvorschreibung gründet sich auf die im Spruch angeführten Gesetzesbestimmungen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch Berufung beim Gemeindeamt Marchtrenk eingebracht werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit einer S 70.-Stempelmarke zu versehen.

Der Bürgermeister:

Dieser Bescheid ergeht gleichlautend an:

- RSb 1.) Johann und Maria Brandt, 4614 Marchtrenk, Kriegerfriedhofstraße 6, als Bauwerber (! Niederschrift, ! Bauplan, ! Baubeschreibung, ! Giroschein);
 - 2.) UNIPLAN, Hpch-, Tiefbau- und Planungsgesellschaft mbH., 4614 Marchtrenk, Raiffeisenstraße 15, als Bauführer (1 Niederschrift);
 - Finansamt Wels Einheitsbewertung (1 Bauplan, 1 Baubeschreibung).

verwaltungsangage von S looam 24 2 18 unbar entrichtet. Die Einzahlung erlolgte auf das Haushaltskonto 941-63, ZB. Nr. 39 38/18